

Lizenzvertrag

zwischen

ÖKO-TEST Verlag GmbH, Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt am Main, vertreten durch ihren Geschäftsführer Jürgen Stellpflug, ebenda,

- im Folgenden: ÖKO-TEST-

und

- im Folgenden: Lizenznehmer -

wird folgender Lizenzvertrag geschlossen:

Präambel

ÖKO-TEST ist u.a. Herausgeberin des monatlich erscheinenden ÖKO-TEST-Magazins sowie weiterer regelmäßig sowie unregelmäßig erscheinender Publikationen zu verschiedenen Lebens- und Themenbereichen, in Form von Ratgebern, Jahrbüchern, etc.. Gegenstand dieser Publikationen ist die kritische Verbraucheraufklärung, insbesondere durch Veröffentlichung von Waren- und Dienstleistungstests. ÖKO-TEST stellt die genannten Publikationen sowie verwandte Themen u.a. auf der Internetseite www.oekotest.de für Verbraucher und interessierte Fachkreise zur Verfügung. Die einzelnen Warentests / Berichte können auf dieser Internetseite gegen Entgelt auch als PDF heruntergeladen werden. Eine Weiterverwertung der Warentests / Berichte durch ÖKO-TEST erfolgt zudem auf CDs/DVDs sowie als Sonderdrucke.

Der Lizenznehmer möchte einen Warentest / einen Bericht seinen Mitarbeitern zu Informationszwecken über das unternehmensinterne Intranet zur Verfügung stellen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist der in der Anlage beigefügte Waren- bzw. Dienstleistungstest / Bericht.
- (2) ÖKO-TEST erklärt, zur uneingeschränkten Rechteübertragung berechtigt zu sein.

§ 2 Rechtseinräumung

- (1) ÖKO-TEST räumt dem Lizenznehmer das einfache und nicht übertragbare Recht ein, den Vertragsgegenstand im unternehmensinternen Intranet Mitarbeitern des Lizenznehmers zu Informationszwecken zur Verfügung zu stellen.
- (2) Auf das Intranet des Lizenznehmers haben _____ Mitarbeiter Zugriff.
- (3) ÖKO-TEST stellt dem Lizenznehmer hierzu den vollständigen Warentest / Bericht im Dateiformat PDF zur Verfügung.
- (4) Andere als das in diesem Vertrag ausdrücklich genannte Recht sind dem Lizenznehmer nicht übertragen. Insbesondere nicht erfasst von diesem Recht ist die Vervielfältigung und Verbreitung des Vertragsgegenstandes außerhalb des unternehmensinternen Intranets, beispielsweise zur Kundenakquise, Bewerbung der Dienstleistung oder des Unternehmens.
- (5) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, auf die Fundstelle des Warentests / Berichts hinzuweisen.

§ 3 Lizenzvergütung

- (1) Der Lizenznehmer zahlt an den Lizenzgeber im Gegenzug für die gemäß § 2 erfolgte Rechtseinräumung für die Veröffentlichung des Lizenzgegenstandes ein Lizenzhonorar, welches sich aufgrund der Nutzerzahlen des Intranets des Lizenznehmers wie folgt berechnet:

bis 1.000 Nutzer: 100 € zzgl. gesetzl. MwSt.

je weitere 1.000 Nutzer : 100 € zzgl. gesetzl. MwSt.

- (2) Das Honorar ist sofort fällig.

§ 4 Vertragsdauer

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt ein Jahr ab Vertragsschluss.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseits unberührt. Ein wichtiger Grund liegt jedenfalls vor, wenn eine der Parteien ihren vertraglichen Verpflichtungen trotz Abmahnungen nicht nachkommt und / oder wenn eine Nutzung des Vertragsgegenstandes über das in diesem Vertrag eingeräumte Recht hinaus stattfindet.

(3) Mit Beendigung des Vertrages gleich aus welchem Grund endet das Recht des Lizenznehmers, den Vertragsgegenstand in seinem unternehmensinternen Intranet zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Anzuwendendes Recht und Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

(2) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

(3) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

Datum, Ort

Frankfurt am Main, den

Lizenznehmer

ÖKO-TEST